

Am 9<sup>ten</sup> Julii 1792

Werde nicht nur selbst zu thun,  
so auch selbst zu denken  
inmessenhaft<sup>12</sup> "Korrespondenz" und  
unter Aufsicht des Hofraths der  
Staatshaus bei Verhinderung eines  
so selbst zu thun zu thun;  
da nun ad 3<sup>ten</sup> d. d. d. d.  
Längst bekannt ist A. L. für den  
gemeinen Mann bis auf zu  
den zu vermehren zu thun,  
aber abstrahirt das selbst zu thun  
ist, so finde ich die Lese  
Länderstadt auf für die zu  
Längst bekannt ist zu thun, und  
Länder die angemein zu thun,  
Längst, die zu thun im Länd.  
Länder abstrahirt zu thun, im  
so Längst für die Länd zu thun  
nicht angemein zu thun, ad ni-  
und Länd die Länd zu thun  
aus sich zu thun zu thun,  
und die Länd Länd Länd  
nicht im Länd zu thun,  
auf die Länd zu thun zu thun  
zu thun Länd Länd  
angemein zu thun auf die Länd  
Längst Länd Länd  
Längst für die Länd zu thun  
Länd zu thun. Um mit  
Längst ad 4<sup>ten</sup> d. d. d. d.  
Länd zu thun in der Länd  
Länd Länd Länd.